

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.327.254

Wien, am 12. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat MMag. Dr. Michael Schilchegger hat am 14. April 2026 an mich folgende gleichlautende schriftliche parlamentarische Anfragen gerichtet:

- **5815/J** betreffend "Beton statt Brauchtum? Sicherheitskosten und ihre Folgen für Feste im Burgenland“;
- **5816/J** betreffend "Beton statt Brauchtum? Sicherheitskosten und ihre Folgen für Feste in Kärnten“;
- **5817/J** betreffend "Beton statt Brauchtum? Sicherheitskosten und ihre Folgen für Feste in Niederösterreich“;
- **5818/J** betreffend "Beton statt Brauchtum? Sicherheitskosten und ihre Folgen für Feste in Oberösterreich“;
- **5819/J** betreffend "Beton statt Brauchtum? Sicherheitskosten und ihre Folgen für Feste in Salzburg“;
- **5820/J** betreffend "Beton statt Brauchtum? Sicherheitskosten und ihre Folgen für Feste in der Steiermark“;
- **5821/J** betreffend "Beton statt Brauchtum? Sicherheitskosten und ihre Folgen für Feste in Tirol“;

- **5822/J** betreffend "Beton statt Brauchtum? Sicherheitskosten und ihre Folgen für Feste in Vorarlberg“;
- **5823/J** betreffend "Beton statt Brauchtum? Sicherheitskosten und ihre Folgen für Feste in Wien“;

Diese Anfragen beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 9:**

- *Wer übernimmt die Mehrkosten, die den Markt- und Festbetreibern im Burgenland, in Kärnten, in Niederösterreich, in Oberösterreich, in Salzburg, in der Steiermark, in Tirol, in Vorarlberg, in Wien durch die Sicherheitskonzepte der Polizei entstehen?*
  - a. *Werden diese beispielsweise im Zuge höherer Standgebühren an die Marktbesucher weitergegeben?*
    - i. *Wenn ja, werden diese durch die Behörden entschädigt?*
    - ii. *Wenn nein, ist zukünftig geplant, diese zu entschädigen?*
- *Wie viele zusätzliche Polizeikräfte wurden seit 2024 bei Märkten und Festivitäten im Burgenland, in Kärnten, in Niederösterreich, in Oberösterreich, in Salzburg, in der Steiermark, in Tirol, in Vorarlberg, in Wien eingesetzt?*

Diese Fragen sind einer Beantwortung nicht zugänglich, da sie zunächst einer Interpretation der gewählten Begriffe „Markt“ und „Fest“, einer Einschätzung sowie einer Beurteilung bedürften. Die Interpretation des Willens einer Abgeordneten steht mir aber nicht zu. Zudem sind Einschätzungen kein Gegenstand der Vollziehung und somit nicht vom parlamentarischen Interpellationsrecht umfasst.

Zur Frage 9 wird angeführt, dass mangels zentraler Vorgaben keine entsprechenden Statistiken geführt wurden. Von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung wird auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

**Zu den Fragen 2 und 3:**

- *Wird die Notwendigkeit der Sicherheitskonzepte und Schutzmaßnahmen für Märkte und Festivitäten, die im Burgenland, in Kärnten, in Niederösterreich, in Oberösterreich, in Salzburg, in der Steiermark, in Tirol, in Vorarlberg, in Wien stattfinden, im Nachhinein evaluiert?*

- a. *Wenn ja, wurde im Zuge der Evaluierung festgestellt, dass es auch Auswirkungen auf die Anzahl der Strafanzeigen auf diesen Märkten und Festivitäten gab?*
  - b. *Wenn nein, weshalb wurde die Notwendigkeit der Sicherheitskonzepte nicht evaluiert?*
- *Wurde evaluiert, ob die Sicherheitsmaßnahmen Auswirkungen auf die Anzahl der Besucher hatte? (Bitte um eine Darstellung je Markt und Festivität)*

Maßnahmen im Zusammenhang mit dem sicherpolizeilichen Ordnungsdienst werden laufend evaluiert. Der regelmäßige Vergleich der Ausgangssituation mit den Veränderungen ist ein wichtiger Schritt in der Überprüfung der Wirksamkeit und eventuellen Weiterentwicklung von Maßnahmen. Die weiteren Fragen sind einer Beantwortung nicht zugänglich, da sie zunächst einer Einschätzung bedürften, wie im Vergleich zu welcher Situation die Veränderung der Anzahl der Strafanzeigen beurteilt werden sollte. Es ist unklar, ob hier hypothetische Situationen ohne Sicherheitskonzept oder vorangegangene Sicherheitskonzepte gemeint sind. Die Interpretation des Willens eines Abgeordneten steht mir nicht zu. Des Weiteren sind Einschätzungen kein Gegenstand der Vollziehung und somit nicht vom parlamentarischen Interpellationsrecht umfasst.

**Zu den Fragen 4 und 5:**

- *Wurde evaluiert, ob die Sicherheitsmaßnahmen Auswirkungen auf die Umsätze der Betreiber der Märkte und Festivitäten hatten? (Bitte um eine Darstellung je Markt und Festivität)*
- *Wurden Märkte und Festivitäten aufgrund von Sicherheitsvorgaben abgesagt?*
  - a. *Wenn ja, bitte um eine Aufstellung seit 2024.*

Nein, zumal die Frage nach den Umsätzen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres betrifft und daher im Sinne des Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 keiner Beantwortung durch mich zugänglich ist. Diesbezügliche Absagen sind in den Landespolizeidirektionen nicht bekannt, wobei der Beweggrund eines Veranstalters für eine etwaige Absage nicht beantwortet werden kann.

**Zu den Fragen 6 und 8:**

- *Liegt für Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien ein einheitliches Schutzkonzept vor, ab welcher Größe, Besucheranzahl usw. welche Maßnahmen ergriffen werden?*

- *Liegt eine schriftliche Risikoanalyse für die betroffenen Veranstaltungen vor?*
  - a. *Wenn ja, nach welchen objektiven Kriterien erfolgte die Einstufung?*

Im Zuge der Einsatzplanung erfolgt eine individuelle Gefährdungseinschätzung und begleitende Beurteilung des erforderlichen Kräfteinsatzes zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit. Aus polizeitaktischen Gründen muss von einer weitergehenden Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden. Die öffentliche Bekanntgabe von derartigen Informationen könnte die künftige polizeiliche Aufgabenerfüllung gefährden und den Interessen der Republik Österreich zuwiderlaufen.

**Zur Frage 7:**

- *Auf welcher konkreten gesetzlichen Grundlage beruhen die angeordneten Sicherheitsmaßnahmen (insbesondere der Einsatz von Betonpollern und die verstärkte Polizeipräsenz) bei kleineren Märkten und Festivitäten?*

Die Erteilung von Rechtsauskünften fällt nicht unter das parlamentarische Interpellationsrecht.

**Zu den Fragen 10 und 11:**

- *Gibt es Unterschiede in den Sicherheitsvorgaben zwischen Veranstaltungen mit vergleichbarer Besucheranzahl?*
  - a. *Wenn ja, wie werden diese Unterschiede sachlich begründet?*
- *Wie bewertet das Ressort die langfristigen Auswirkungen der verschärften Sicherheitsmaßnahmen auf die regionale Veranstaltungs- und Festkultur?*

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Gerhard Karner

